



Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung

(Gemäß Artikel 10 Absatz 8 BaySchFG)

Vor- und Familienname	PLZ / Wohnort
Geburtsdatum	Straße / Platz
Geschlecht	Telefon
Berufsschule	
Ausbildungsstelle	

Abwesenheit beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel:

Wohnung ab Uhr Dauer für das Zurücklegen des
Wohnort ab Uhr Weges zwischen Wohnung und
München an Uhr Berufsschule
Berufsschule an Uhr Std. Min.

Schulzeit von Uhr bis Uhr

Berufsschule ab Uhr Dauer für das Zurücklegen des
München ab Uhr Weges zwischen Berufsschule
Wohnort an Uhr und Wohnung
Wohnung an Uhr Std. Min.

Gesamtdauer der Abwesenheit von der Wohnung	Stunden	Minuten
--	----------------	----------------

Die Richtigkeit der Fahrzeit-Angaben bestätigt:

..... Datum, Unterschrift:

Die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung sind damit erfüllt *).

Geprüft: Datum, Unterschrift:

Wichtiger Hinweis:
Bei nicht zutreffenden
Angaben kann vom
Auszubildenden Kosten-
ersatz gefordert werden!

*) dem Berufsschüler kann an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes nicht zugemutet werden, wenn

- beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes mehr als 12 Stunden oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden beträgt.

Wichtiger Hinweis: Kostenübernahme nur bei Schülern mit Ausbildungsstelle in Bayern.